



ALTENBURGER AMTSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ALTENBURG

NUMMER 39

SAMSTAG, 3. Oktober 2026

JAHRGANG 2026

Nichtamtlicher Teil

Stadt will Satzung vereinfachen

Wochenmarkt-Händlern soll Abrechnung erleichtert werden

Die Stadtverwaltung bringt eine Änderung der Wochenmarktgebührensatzung auf den Weg. In Gesprächen, die für den Wochenmarkt verantwortliche Mitarbeiter mit Händlern geführt haben, zeichnete sich dieser Änderungsbedarf ab. Die Überarbeitung der Satzung zielt auf eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens, das die konsultierten Händler als zu aufwändig empfinden.

Zuletzt war die Wochenmarktgebührensatzung im Vorjahr geändert worden. Die Wochenmarkthändler hatten sich das gewünscht. Damals wurde in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess (Händler und Verwaltung) unter anderem eine Gebührensenkung um durchschnittlich rund acht Prozent festgelegt.

Zudem wurde die Abrechnung von Strom und Wasser einfacher gestaltet, die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung eingeführt und die Fälligkeiten der Gebühren, so wie es die Händlerschaft befürwortete, auf die Mitte

des jeweiligen Monats gelegt. Der nun überarbeitungsbedürftige Aspekt wurde damals anders eingeschätzt.

Bei der beabsichtigten Überarbeitung geht es darum eine unbürokratische Regelung für den Fall zu finden, dass ein Wochenmarkthändler kurzfristig seinen angestammten Platz nicht einnehmen kann. Da er an einem solchen Tag keine Einnahmen verbuchen kann, soll er auf unkomplizierte Weise von der Gebühr befreit werden.

Die Überarbeitung der Satzung hat bereits begonnen. Die Verwaltung will die Satzungsänderung noch in diesem Jahr dem Stadtrat zur Abstimmung vorlegen, sodass sie schon im neuen Jahr Rechtskraft erlangen kann.

Im Auftrag

gez. Bettels

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Altenburgs Wochenmarkt ist für sein vielfältiges Angebot bekannt.

Foto: Franziska Ebert

Teileinsturz eines Gebäudes in der Puschkinstraße

Oberbürgermeister dankt Rettungskräften

Der Teileinsturz eines leerstehenden Gebäudes in der Puschkinstraße führte in der Vorwoche zu einem Großeinsatz von Polizei und Feuerwehr, auch das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und Mitarbeiter der Stadtverwaltung waren vor Ort. Es wurde niemand verletzt. Aus Sicherheitsgründen mussten die Bewohner zweier Nachbargebäude vorübergehend in Notunterkünften untergebracht werden. Das Gebäude, in dem mehrere Zwischendecken eingestürzt sind, befindet sich in Privatbesitz.

Altenburgs Oberbürgermeister André Neumann dankt den etwa 70 Rettungskräften,

die bis in die späten Abendstunden vor Ort waren, für den professionellen Einsatz.

Die Eigentümerin des Gebäudes, die im europäischen Ausland sitzt, muss nun auf Basis eines Gutachtens entscheiden, wie es mit dem Objekt weitergeht. Je nachdem, wie lange die anstehenden Sicherungsmaßnahmen laufen, muss der Gehweg und ein stadtauswärts führender Fahrstreifen der Puschkinstraße gesperrt bleiben.

Im Auftrag

gez. Bettels

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„EXPO REAL“ in München

Landkreis und Stadt werben gemeinsam

Der Landkreis Altenburger Land und die Stadt Altenburg werden zum wiederholten Male an der „EXPO REAL“, Europas größter Fachmesse für Immobilien und Investitionen, teilnehmen. Sie findet vom 5. bis 7. Oktober 2026 in München statt. Landkreis und Stadt präsentieren sich in bewährter Weise am Gemeinschaftsstand der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. Für das Altenburger Land werden Altenburgs Oberbürgermeister André Neumann, der Leiter des Fachdienstes Wirtschaftsförderung und Tourismus der Stadt Altenburg Tino Schar Schmidt sowie Michael Apel, Leiter des

Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur im Landratsamt, den Messeauftritt begleiten. Ziel ist es, den Standort Altenburger Land einmal mehr einem internationalen Fachpublikum vorzustellen, für Investitionen zu werben und die Wahrnehmung des Landkreises weiter zu erhöhen. Oberbürgermeister André Neumann wird am zweiten Messetag gemeinsam mit Kommunalpolitikern aus Mitteldeutschland an einem Forum zum Thema Innenstadtentwicklung teilnehmen.

(Mitteilung des Landratsamtes)

Vereinsförderung – Frist für Antragstellung läuft

Die städtische Richtlinie für die Förderung der gemeinwohlorientierten Vereins- und Verbandsarbeit sieht vor, dass eine Antragstellung für gemeinwohlorientierte Projekte von Vereinen, Stiftungen, Verbänden und anerkannten Religionsgemeinschaften in den

Bereichen Soziales, Kultur, Sport und Sonstiges für das Jahr 2027 bis zum 31. Oktober 2026 möglich ist. Nur in Ausnahmefällen kann das im laufenden Jahr erfolgen. Die vollständige Richtlinie mit förderfähigen und nicht förderfähigen Projekten sowie das An-

tragsformular können auf www.stadt-altenburg.de/Stadt-und-Buerger-service/Formulare/Vereinsarbeit heruntergeladen werden. Anträge für den Bereich Kultur und Sonstige sind an den Fachdienst 13 (Kulturmanagement) zu richten, Anträge für den

Bereich Soziales und Sport an den Fachdienst 40 (Soziales, Schulen und Sport).

Im Auftrag

gez. Stützner

Kulturmanagement

LUST AUF
REGIONAL, VIELFÄLTIG,

Altenburger
Wochenmarkt?



STADT
ALTENBURG